

## Bilderbuchkino in der Bücherei Liederbach

**Fasching, Fastnacht & Karneval mit Emma und Paul am Montag, dem 3. März 2025, von 15.00 bis 15.45 Uhr für Kinder von 4 bis 7 Jahren**

Emma und Paul feiern eine turbulente Faschingszeit. Sie haben sich Freunde eingeladen und basteln, dekorieren, backen Krapfen, verkleiden sich und feiern schließlich mit Tanz und Spiel den Karneval.

Kommt gerne verkleidet!

Bitte melden Sie Ihr Kind mit Altersangabe und Ihrer Telefonnummer in der Bücherei an.

### Öffnungszeiten der Bücherei:

dienstags 10.00–12.00 und 15.00–19.00 Uhr, mittwochs 15.00–19.00 Uhr, donnerstags 10.00–12.00 und 15.00–18.00 Uhr, freitags 15.00–18.00 Uhr, samstags 11.00–13.00 Uhr

Liederbach am Taunus, den 15. Februar 2025

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

## Betreuerinnen und Betreuer (m/w/d) für die Liederbacher Ferienspiele gesucht

Auch in diesem Jahr bieten wir, die Gemeinde Liederbach am Taunus, Ferienspiele für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren in den Sommerferien vom 7. Juli bis zum 25. Juli 2005 an.

Um die vielfältigen Angebote gründlich planen und durchführen zu können, suchen wir junge und engagierte Betreuerinnen und Betreuer ab 18 Jahren, die während der Sommerferien Zeit und Lust haben, eine Gruppe von jungen Menschen zu betreuen.

Ihr werdet im Voraus in den Grundkenntnissen der Pädagogik sowie Recht und Aufsichtspflicht geschult. Außerdem besucht Ihr einen Erste-Hilfe-Kurs und nehmt an einem Vorbereitungsabend teil. Dort könnt Ihr euch aktiv an der Planung und Vorbereitung der Angebote beteiligen. Die genannten Termine sowie die Teilnahme im Rahmen der Ferienspiele werden entsprechend vergütet.

Bewerbungen für den ganzen Zeitraum sowie einzelne Wochen sendet Ihr bitte bis zum 28. Februar 2025 an:

Gemeinde Liederbach

Herr Steffen Sander

Villebonplatz 9–11

65835 Liederbach a.Ts.

E-Mail: [steffen.sander@liederbach-taunus.de](mailto:steffen.sander@liederbach-taunus.de)

Weitere Auskünfte erteilt Herr Steffen Sander im Rathaus Liederbach unter der Rufnummer: 069 30098-40

Liederbach am Taunus, den 15. Februar 2025

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

## Planfeststellung 110-kV-Erdkabel Kriftel-IPH West

Liederbach, den 27. Januar 2025

### Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 f. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für den geplanten Neubau einer 110-kV Erdkabelverbindung von der Umspannanlage (UA) Welschgraben, Gemeinde Kriftel, zu der UA IPH West im Industriepark Höchst in Frankfurt am Main;**

**hier: Durchführung des Erörterungstermins gemäß § 43 Absatz 4 EnWG i.V.m. § 73 Absatz 6 HVwVfG**

1. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben wird gemäß § 43 Absatz 4 HVwVfG i. V. m. § 73 Absatz 6 EnWG ein Erörterungstermin für den geplanten Neubau einer 110-kV Erdkabelverbindung von der UA Welschgraben in Kriftel zu der UA IPH West im Industriepark Höchst in Frankfurt am Main durchgeführt.

Der Erörterungstermin beginnt am

**Mittwoch, dem 26. Februar 2025, um 9.00 Uhr  
in der SAALBAU Stadthalle Zeilsheim  
Bechtenwaldstraße 17  
65931 Frankfurt am Main**

und wird auch am 27. Februar 2025 um 9.00 Uhr am gleichen Ort fortgesetzt.

Einlass in die Halle ist jeweils ab 8.30 Uhr.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Mittwoch,<br>26. Februar 2025   | 1. Erörterung der Stellungnahmen<br>Träger öffentlicher Belange mit<br><u>landwirtschaftlichem Bezug</u><br>2. Erörterung der<br>privaten Einwendungen |
| Donnerstag,<br>27. Februar 2025 | Erörterung aller übrigen Stellungnahmen<br>Träger öffentlicher Belange   |

Der Termin wird von der Verhandlungsleitung beendet, sobald keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist allen, deren Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind. Die schriftlich vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Beteiligten nicht am Erörterungstermin teilnehmen.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Dritte (z. B. Pressevertreter) können nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall zu dem Termin zugelassen werden, sofern keiner der Teilnehmereberechtigten widerspricht.

Darmstadt, den 24. Januar 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat Verkehrsinfrastruktur

Straße und Schiene

RPDA - Dez. III 33.1-78 a 07.02/6-2022

Wird bekannt gemacht:

Im Auftrag

Amtsblatt Liederbach

Liederbach am Taunus, den 15. Februar 2025

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin